

**Interpellation Wasserfallen-Goldach (34 Mitunterzeichnende):****«Jahresentschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der St.Galler Kantonalbank**

Die St.Galler Kantonalbank ist eine Aktiengesellschaft. Bei einem gesetzlich festgelegten Mindestanteil von 51 Prozent (Art. 3 KBG), hält der Kanton St.Gallen aktuell 54.8 Prozent des Aktienkapitals. Ausserdem leistet der Kanton eine Staatsgarantie (Art. 6 KBG), welche durch die Bank mit jährlich 0.3 bis 0.8 Prozent ihrer erforderlichen Eigenmittel abgegolten wird (Art. 7 KBG). Damit ist die SGKB sehr stark im Kanton verankert und ein entsprechend grosses öffentliches Interesse gegeben, nicht zuletzt auch in Bezug auf die sehr hohen Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der SGKB.

Spitzengehälter und Lohnexzesse in privatwirtschaftlichen Grossbetrieben, und insbesondere in Grossbanken, sind in den vergangenen Jahren bereits vor der Finanz- und Bankenkrise vermehrt und immer heftiger zum Politikum geworden und werden aktuell auch auf Bundesebene diskutiert. In verschiedenen Kantonen sind bezüglich der Entschädigungsthematik auch die Kantonalbanken in den Fokus der öffentlichen Diskussion geraten, werden doch auch bei diesen Unternehmungen teils exorbitante Entschädigungen ausbezahlt. So wurde beispielsweise im Kanton Aargau die Lohnobergrenze der Kantonalbankmanager durch das Kantonsparlament mit deutlicher Mehrheit auf das Doppelte der Besoldung eines Regierungsrates festgelegt. Somit verdienen diese nun maximal 600'000 Franken jährlich.

Die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der SGKB sind im Geschäftsbericht 2011 transparent ausgewiesen. Gemäss diesem Bericht legt der Verwaltungsrat die Vergütungen bei sich selber, bei der Geschäftsleitung sowie bei den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften fest.

Die neun Mitglieder des Verwaltungsrates bezogen 2011 insgesamt ein Gehalt von rund 1,18 Mio. Franken. Das totale Gehalt der fünf Geschäftsleitungsmitglieder betrug im selben Jahr rund 3,91 Mio. Franken, wovon der Anteil des Präsidenten der Geschäftsleitung ca. 1,1 Mio. Franken ausmachte. Diese Vergütungen sind in den letzten zehn Jahren markant gestiegen. So betrug gemäss Geschäftsbericht 2001 der SGKB die Entschädigung des ganzen Verwaltungsrates damals noch 0,72 Mio. Franken und die Entlohnung der gesamten Geschäftsleitung 2,08 Mio. Franken. Ein Betrag von 0,62 Mio. Franken wurde zu dieser Zeit dem Präsidenten der Geschäftsleitung ausbezahlt. Damit hat sich die Entlohnung der Chefetage der SGKB im vergangenen Jahrzehnt fast verdoppelt.

Selbst nach einer allfälligen Reduktion der kantonalen Beteiligung auf mögliche 34 Prozent und einer potentiellen Einschränkung der Staatsgarantie, wäre die SGKB eine staatlich stark verwurzelte Unternehmung, welche die entsprechend nötige politische Sensibilität in erhöhtem Masse aufbringen muss.

Diese Lohnsummen werfen in einer breiten Öffentlichkeit Fragen auf und stossen in weiten Kreisen der Gesellschaft auch auf Unverständnis. Mit der im Kanton St.Gallen gegebenen Mehrheitsbeteiligung von 54.8 Prozent und der nach wie vor bestehenden Staatsgarantie ist das öffentliche Interesse und die damit wünschenswerte Mitbestimmungsmöglichkeit der Öffentlichkeit noch weitaus grösser als bei rein privatwirtschaftlich geführten Unternehmungen und ähnlich gross wie bei öffentlich-rechtlichen Anstalten. Deshalb gilt es diese Zahlen zu hinterfragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Konzerngewinn der SGKB reduzierte sich zwischen dem Geschäftsjahr 2010 und 2011 von 146,3 Mio. Franken auf 135,7 Mio. Franken, insgesamt also um 7,2 Prozent. Wie lässt sich in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Fixsalärs des Präsidenten der Geschäftsleitung SGKB von 450'000 Franken auf 550'000 Franken und damit die Beibehaltung seiner Vorjahrestotalvergütung von 1,1 Mio. Franken rechtfertigen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Entwicklung der Totalvergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SGKB während den letzten zehn Jahren?
3. Laut Geschäftsbericht 2011 der SGKB wurde die Arbeit des Kantonsdelegierten im Verwaltungsrat (M. Gehrler) mit insgesamt 77'000 Franken entschädigt. 98 Aktien im Gegenwert von 30'000 Franken wurden dem Kanton St.Gallen zugeteilt. Wohin fließt das Geld dieser Verwaltungsratsvergütung für unseren Regierungsvertreter?
4. Werden die Entschädigungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der SGKB durch den Regierungsrat als Mehrheitsaktionär jeweils genehmigt? Wenn nein, gäbe es aus Sicht des Regierungsrats eine Möglichkeit auf die Entlohnungspolitik stärkeren Einfluss auszuüben, allenfalls über das Kantonalbankengesetz oder die Statuten der SGKB?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Gehälter im Vergleich zu Spitzensalären in staatsnahen Betrieben des Kantons (z.B. Kantonsspital) und wie hoch fallen dabei die höchstbezahlten Gehälter aus?»

25. September 2012

Wassefallen-Goldach

Ammann-Gaiserwald, Baumgartner-Flawil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Böhi-Wil, Brändle Roman-Bütschwil, Britschgi-Diepoldsau, Bucher-St.Margrethen, Bühler-Schmerikon, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Forrer-Grabs, Frick-Sennwald, Friedl-St.Gallen, Gächter-Rüthi, Gemperle-Goldach, Hasler-St.Gallen, Häusermann-Wil, Hegelbach-Jonschwil, Hilb-Zuzwil, Ilg-St.Gallen, Jöhl-Amden, Kofler-Uznach, Maurer-Altstätten, Meile-Bronschhofen, Rickert-Rapperswil-Jona, Rombach-Oberuzwil, Rossi-Sevelen, Rüegg-St.Gallenkappel, Surber-St.Gallen, Thoma-Andwil, Walser-Sargans, Wehrli-Buchs, Wenk-St.Gallen, Wicki-Andwil